



University
of Basel

Elternschaft neu gedacht

Prof. Dr. Sabine Hohl, Assistenzprofessorin, Philosophisches Seminar,
Universität Basel

Jour Fixe «Familie», Centrum für Familienwissenschaften, 27. April 2023



University
of Basel

“Just Parenthood: The Ethics and Politics of Childrearing in the 21st Century”

2023-2028, Universität Basel, SNSF Consolidator Grant



Philosophische Analyse von Elternschaft

Zentrale Fragen des Projekts

1. Was ist die normative Grundlage von Elternschaft und spielt Biologie dabei eine Rolle? Damit verbunden: Wie viele Elternteile kann ein Kind haben?

2. Welche Rechte und Pflichten bestehen:

- Zwischen Eltern und Kindern?
- Zwischen Eltern und der Gesellschaft?
- Zwischen Kindern und der Gesellschaft?
- Zwischen den Elternteilen?

Beispiel zum Einstieg

Normative Grundlage von Elternschaft

Eine Frau, die mit einer anderen Frau verheiratet ist, bringt ein Kind zur Welt. Wer sollte in diesem Fall den Status eines Elternteils haben?

Sollte die Ehefrau, die das Kind nicht zur Welt gebracht hat, automatisch als Elternteil gelten, wie das aktuell bei männlichen Ehepartnern der Fall ist?

(Aktuell hierzu ein Fall vor dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland).

Beispiel zum Einstieg

Aktuell umstritten

- Status bzgl. Elternschaft einer nicht-männlichen (Ehe)partnerin der biologischen Mutter.
- Status des biologischen Vaters, wenn nicht mit der Mutter verheiratet (Relevanz genetischer Vaterschaft).

Noch relativ wenig diskutiert

- Annahme, dass die maximale Anzahl Eltern 2 ist.
- Verbindung zwischen romantischer Beziehung und Co-Elternschaft.
- Annahme, dass alle Eltern dieselben Rechte und Pflichten haben müssen.

Mögliche Innovationen, die zu untersuchen sind

- Pluralismus bzgl. normativer Grundlage von Elternschaft.
- Mehr als 2 Eltern pro Kind.
- (Analytische) Trennung von romantischer Beziehung und Co-Elternschaft
- Entbündelung elterlicher Rechte und Pflichten, damit verbundene Vervielfältigung von Elternrollen.

Beschreibung des Vorgehens im Projekt

Elternschaft wird als gesellschaftliche **Institution** verstanden, die allgemein zustimmungsfähig sein muss. D.h., eine vernünftige Person muss dem erzielten Ergebnis bezüglich rechtlicher Regelung zustimmen können.

Um allgemein zustimmungsfähig zu sein, muss die Regelung von Elternschaft **unparteilich** gerechtfertigt werden.

Wir suchen ein so genanntes «**Überlegungsgleichgewicht**» zwischen allgemeinen normativen Prinzipien und 'wohlüberlegten Einzelurteilen'.

Illustration des Vorgehens

Was bedeutet das konkret?

1) Ein wohlüberlegtes Einzelurteil bei unserem Beispiel könnte sein: Die Frau, die ein Kind zur Welt gebracht hat, hat Anspruch auf die Elternrolle.

2) Ein allgemeines normatives Prinzip könnte lauten: Die Verleihung des Status eines Elternteils sollte nicht vom Geschlecht abhängen.

Mögliche Konflikte: Unfairness gegenüber denjenigen, die kein Kind zur Welt bringen können? Aber auch: Unfair, nur männliche Ehepartner automatisch als Elternteil anzuerkennen, weibliche Ehepartnerinnen jedoch nicht?

Überlegungsgleichgewicht: Harmonie zwischen wohlüberlegten Einzelurteilen und normativen Prinzipien.

Pluralismus bzgl. normativer Grundlage von Elternschaft

- Es könnte sein, dass verschiedene Eigenschaften normativ relevant sind: Schwangerschaft, Beziehung zur schwangeren Person, genetische Elternschaft.
- Aus der institutionellen Perspektive muss das Ergebnis fair sein, das spricht dafür, Elternschaft nicht *ausschliesslich* in einer bestimmten biologischen Eigenschaft (wie der Fähigkeit zur Schwangerschaft) zu verankern.

Mehr als zwei Elternteile

- Warum müssen es genau zwei Elternteile sein? Es sind auch drei, vier oder fünf Elternteile denkbar.
- Fragen zur Koordination und Entscheidungsfindung.

Trennung von romantischer Beziehung und Co-Elternschaft

- Co-Elternschaft könnte von der Ehe oder generell dem Bestehen einer romantischen Beziehung losgelöst werden.
- Moralische Pflichten zwischen Co-Eltern werden im Projekt untersucht.
- Wie sollte Co-Elternschaft rechtlich geregelt werden?

Entbündelung von elterlichen Rechten und Pflichten

- Es muss nicht zwingend so sein, dass alle Eltern genau dasselbe Bündel von Rechten und Pflichten besitzen.
- Bereits heute: Sorgerecht versus Besuchsrecht, Pflicht zur finanziellen Unterstützung, Stiefeltern (allerdings ohne rechtliche Absicherung).
- Heute zumeist ‚second best‘-Lösung, könnte aber auch von Beginn weg vorgesehen werden.

Ein radikal neues Verständnis von Elternschaft?

- Sollten diese Innovationen gerechtfertigt sein, könnte ein radikal neues Verständnis von Elternschaft das Ergebnis sein.
- Es ist wichtig, wohlüberlegte Einzelurteile, die diesen Ergebnissen widersprechen könnten, zur Überprüfung beizuziehen (Überlegungsgleichgewicht).
- Ein erstes Ziel ist, zum Nachdenken anzuregen und auch ungewöhnliche Ideen in Betracht zu ziehen.

„Just parenthood“: Projektstruktur

- **Projektleiterin:** Entwicklung des institutionellen Ansatzes, normative Grundlage von Elternschaft, Entbündelung von elterlichen Rechten und Pflichten, elterliche Rechte gegenüber der Gesellschaft.
- **Postdoc:** Relevanz biologischer Beziehung für Elternschaft.
- **Doktorandin:** Neue Formen von Co-Elternschaft, moralische Pflichten von Co-Eltern, rechtliche Regulierung von Co-Elternschaft.

Geplante interdisziplinäre Kooperationen

- Familienrecht, Verfassungsrecht
- Entwicklungspsychologie
- Geschichte
- Bioethik



University
of Basel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.